

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen  
Sachbearbeiter / in: Herr Höfer

Bad Vilbel, 04.09.2013

Vorlage für:	
Magistrat	16.09.2013
Ortsbeirat Heilsberg	19.09.2013
Planungs- und Bauausschuss	24.09.2013
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2013

Betreff
Aufstellung Bebauungsplan "Seniorenwohnanlage Am Hang" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach § 2 Baugesetzbuch ( BauGB). hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 (2) BauGB

### Sachverhalt / Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.06.2006 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Seniorenwohnanlage Am Hang“ in Bad Vilbel – Heilsberg gefasst. Am 13.05.2013 und in den anschließenden zwei Wochen fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB statt, parallel dazu wurde die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden nach § 4(1) BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan „Seniorenwohnanlage Am Hang“ bildet die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung eines viergeschossigen Baukörpers zur Unterbringung einer Senioreneinrichtung. Des Weiteren sind Flächen für die nach Satzung notwendigen Stellplätze sowie für öffentliche Stellplätze vorgesehen. Dafür wird sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes nach Osten hin erweitern. Die fußläufigen Verbindungen zwischen der Straße Am Hang und der Frankfurter Straße sowie zum dem Nußberg werden in ihrer Funktion erhalten bleiben.

Der Bebauungsplan ist aus dem gültigen Regionalen Flächennutzungsplan entwickelt, er entspricht den Zielen der Raumordnung.

Der Name des B-Planes soll von „Seniorenwohnanlage Am Hang“ in „Senioreneinrichtung Am Hang“ geändert werden.

Beschlussvorschlag
1.: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Namens des Bebauungsplanes von „Seniorenwohnanlage Am Hang“ in „Senioreneinrichtung Am Hang“
2.: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung des Geltungsbereichs, siehe Anlage.
3.: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung, Artenschutz-, faunistisches-, sowie Lärmschutzgutachten des Bebauungsplanes „Senioreneinrichtung Am Hang“ nach § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die gleichzeitige Anhörung der betreffenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 (2) BauGB

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Höfer  
\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: Schächer  
\_\_\_\_\_  
(Fachbereichsleiter / Dezernent)